

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1170

Behinderung: NFA - Erweiterung des Bedarfserfassungssystems - GBM als Finanzierungsgrundlage für Tarifberechnungen

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 verpflichtete der Regierungsrat die Institutionen im Behindertenbereich (Erwachsenenbereich), bis 31. Dezember 2007 das Bedarfserfassungssystem GBM (Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen) einzuführen. An die Einführungskosten (Lizenz, Software und Schulungskosten in den einzelnen Institutionen) beteiligte sich der Kanton Solothurn gemäss demselben Beschluss mit insgesamt Fr. 150'000.--. Die Umsetzung in den Institutionen erfolgte schrittweise und wird bis Ende 2007 abgeschlossen sein.

2. Erwägungen

Im Zuge der gegenwärtigen Anpassungen im Behindertenbereich an die NFA, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung eines NFA-tauglichen Tarifbegriffes, zeigte sich die Möglichkeit, innerhalb des GBM die erfassten Daten mit der individuellen Kostenberechnung zu verknüpfen: Bereits heute ist systemimmanent die Erfassung des Betreuungsbedarfes sowie des Arbeitsaufwandes je Einzelperson mit der Festlegung der sog. Hilfebedarfsgruppe nach GBM möglich. Analog zu dem Alters- und Pflegebereich bereits in Anwendung stehenden RAI/RUG-Systemen, sollen nach Pflegeaufwand Bedarfsstufen unterschieden und Kosten zugeordnet werden.

Die Ausweitung des bereits installierten GBM-Systems um die finanziellen Aspekte der Betreuung, d.h. die immanente Tarifierung und Berechnung der jeweiligen effektiven Kosten, sowie die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Firma BRAINS drängt sich auf.

Von der Firma BRAINS, der offiziellen Lizenznehmerin des GBM in der Schweiz und verantwortlichen Stelle für die fachliche Schulung in den Institutionen und im Amt für soziale Sicherheit, wurde eine entsprechende Offerte einverlangt. Diese weist einen Betrag von Fr. 21'000 für die Erarbeitung der Finanzgrundlagen und Schulung im ASO aus. Für die Datenaufbereitung in den 31 beteiligten Institutionen wird ein Betrag von Fr. 71'750.-- ausgewiesen. Darin enthalten sind insbesondere die Schulungskosten in diesem ergänzenden Element, die abschliessende Kontrolle der Datenerhebung und Supportleistungen für jede Institution, die Auswertung der Daten und die Berechnung der Hilfebedarfsgruppen.

Da die kompakte subjektbezogene Erfassung des Aufwandes und Berechnung der Kosten mittels des GBM mit der neuen NFA-Ausrichtung im Behindertenbereich übereinstimmt, ist es gerechtfertigt, ent-

sprechend der Offerte der Firma BRAINS, den Auftrag zu erteilen und dafür ein Kostendach von max. Fr. 100'000.— zu bewilligen.

3. **Beschluss**

- 3.1. Für die Erweiterung des GBM und die Datenaufbereitung im Hinblick auf die NFA wird der Firma BRAINS ein Kostendach von maximal Fr. 100'000.— bewilligt.
- 3.2. Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (5), Ablage

Aktuarin SOGEKO

BRAINS, Beratergruppe im Gesundheits- und Sozialwesen, Affolternstrasse 123, 8050 Zürich